





Kopfnennungsflanz von ca. 171.000 fl  
zu genehmigen. (Aug.)

Nach einem Antrag des H.R.  
Hauptly werden die übrigen Nach-  
jäger-Qualifikationen an das  
Ausschreibungsgesetz auf den Märkten  
u. in de Märkten bannlicht.

Die von Marktriktualienfand  
von eingetragten Kaufs und  
Eingaben gegen das Marktrikt.  
wobei bezüglich jener Etikett,  
welche nicht in die Märkte ge-  
füren mit z. L. Ort, eingekauft,  
Kurzem, Papier, Papier u. dgl.  
werden abgemessen.

H.R. Gruber legt das Vorliminieren  
für die Gemeindefür-Commission  
von 1899 vor. Das Gemeindefür-  
nis beiffnet sich mit 338.400 fl;  
das auf die Gemeinde ausfallende  
Linielbeitrag vorliegt die Höhe von  
52.530 fl. Dem Vorliminieren  
wird zugestimmt.

Nach einem Antrag des H.R. Dr.  
Dittmann wird der Verkauf

eines Teiles der städtischen Realität  
Nº 81 Untere Bräuereigasse in Wien,  
größer zu 106.9 m<sup>2</sup> im der Jahr,  
jährlich von 10.000 fl genehmigt.

H.R. Gruber beantragt mit 1. Jan.  
von 1898 den städtischen Realitäten  
für die städtische Lager-  
haus, welche Stelle unbefristet  
vierteljährlich zu kündigen. (Aug.)



